



Vorlage TA\_36/2020  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 03.07.2020

**Anlagen**

- 1: Satzungsentwurf inkl. Anlage zur Satzung
- 2: Tabellarische Gegenüberstellung Satzungsentwürfe
- 3: Antrag FW-Fraktion
- 4: Antrag Bündnis 90/Die Grünen

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg**  
**Vorberatung des Entwurfs Zweckverbandssatzung**  
**Ergänzungsantrag der Freien Wähler-Kreistagsfraktion vom 11.05.2020**  
**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2020**  
**- Vorberatung -**

**Beschlussvorschlag:**

- I. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:
  - 1) die Gründung des Zweckverbands „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“ und
  - 2) die Annahme der Verbandssatzung für den Zweckverband „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“.
- II. Die vorliegende Satzung wird zur Einbringung, Beratung und Beschlussfassung in die kommunalen Gremien der Anliegerkommunen übersandt.

**Beratungsfolge:**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	1. Vorberatung	11.05.2020	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	03.07.2020	öffentlich
Kreistag	Beschluss	23.10.2020	öffentlich

**Finanzierung:**

Jahr	2020		2021		2022		2023	
Kostenart	Erfolgsplan	Finanzplan	Erfolgsplan	Finanzplan	Erfolgsplan	Finanzplan	Erfolgsplan	Finanzplan
Kreis 50 %	600.000 €	1.125.000 €	260.000 €	1.125.000 €	265.000 €	1.125.000 €	270.000 €	1.125.000 €
Kommunen 50 %	600.000 €	1.125.000 €	260.000 €	1.125.000 €	265.000 €	1.125.000 €	270.000 €	1.125.000 €
Gesamtkosten	1.200.000 €	2.250.000 €	520.000 €	2.250.000 €	530.000 €	2.250.000 €	540.000 €	2.250.000 €

In der aufgeführten Tabelle sind die angenommenen Kosten für die Jahre 2020 bis 2023 nach Erfolgs- und Finanzplan aufgeteilt. Dabei sind im Erfolgsplan des Jahres 2020 die Vorleistungen aus dem Jahr 2019 berücksichtigt. Es handelt sich um geschätzte Kosten und um frühere Annahmen, die von einer Gründung des Zweckverbands bereits in diesem Frühjahr ausgingen.

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Gründung des Zweckverbands stellt einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Realisierung einer Stadtbahn für den Landkreis Ludwigsburg dar.

In seiner Sitzung vom 11. Mai 2020 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik des Landkreises Ludwigsburg den Satzungsentwurf bereits zustimmend zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Anliegerkommunen übersandt. Die Beschlussfassung im Kreistag mit Zustimmung zur Gründung des Zweckverbands und Annahme der zugrundeliegenden Satzung ist in der Sitzung vom 23. Oktober 2020 vorgesehen.

Um den Gründungszeitplan einhalten zu können, ist parallel die einheitliche Einbringung, Beratung und Beschlussfassung in den Anliegerkommunen sowie deren Gremien notwendig und geplant.

**I. Satzungsentwurf zur Gründung des Zweckverbands „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“ (Anlage 1)**

Nachdem der Satzungsentwurf am 11.05.2020 zur Vorberatung in den Ausschuss für Umwelt und Technik eingebracht und zur ersten Durchsicht an die Kommunen verschickt wurde, haben weitere Abstimmungsgespräche mit den Anliegerkommunen im Rahmen der Lenkungsgruppe sowie mit der Kämmerei, den Rechts- und Steuerberatern stattgefunden. Zudem liegen zwischenzeitlich Erst- anmerkungen der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Stuttgart vor.

Auf Basis dieser Abstimmungen hat die Kreisverwaltung als Aufgabenträger in Zusammenarbeit mit der Rechtskanzlei Menold Bezler den jetzt vorliegenden Satzungsentwurf erarbeitet. Der Entwurf ist als Anlage 1 beigefügt und soll in dieser Form einheitlich in die kommunalen Gremien eingebracht werden.

Im Einzelnen haben sich verschiedene Klarstellungen, Erläuterungen und Ergänzungen ergeben. Diese sind aus der tabellarischen Gegenüberstellung in Anlage 2 ersichtlich. Die grundlegenden Eckpunkte sind unverändert.

Zwei Änderungen sollen hier nochmals näher erläutert werden.

Zum einen § 9 Abs. 4 der Satzung. Dieser Absatz hatte bereits bisher zum Ziel, dass wesentliche Entscheidungen auf dem Gebiet einer Kommune nicht gegen die Stimmen dieser Kommune getroffen werden können. Er ist nun nochmals neu und präziser formuliert worden, um die kommunale Planungshoheit weiter zu sichern und deutlich zu machen. Die Planung und der Bau der Stadtbahn muss in enger Abstimmung mit den Anliegerkommunen erfolgen.

Des Weiteren sei an dieser Stelle auf die §§ 16, 17, 18 der Satzung hingewiesen. Diese wurden neu gefasst. Die Umlage ist nun aufgeschlüsselt in eine Betriebskostenumlage und eine Eigenvermögensumlage. Dies hat den Vorteil, dass die Umlagen in den kommunalen Haushalten differenzierter abgebildet werden können und der Anteil für die Eigenvermögensumlage im Finanzhaushalt ggf. durch Kreditaufnahmen gegenfinanziert werden können. Dies eröffnet mehr Flexibilität in den kommunalen Haushalten.

Die Berechnung des Verteilungsschlüssels für die Umlagen wurde nun in § 17 Abs. 2 und § 18 Abs. 2 so formuliert, dass die Parameter und deren Gewichtung in die Satzung aufgenommen sind, der konkrete prozentuale Anteil jedoch nur in einer Anlage aufgenommen ist. Der prozentuale Verteilungsschlüssel ist so nicht als Satzungsbestandteil zu bewerten. Dies erleichtert die Änderung des prozentualen Verteilungsschlüssels und der Umlage, z. B. wenn ein weiteres Mitglied in den Zweckverband aufgenommen wird. Die Berechnungsparameter für den Verteilungsschlüssel bleiben gleich, aber der prozentuale Anteil kann sich verändern. Auch nach dieser Satzungsregelung muss eine Neufestlegung des Verteilungsschlüssels und der Umlage durch die Verbandsversammlung erfolgen (vgl. § 17 Abs. 1). Es ist allerdings keine 2/3-Mehrheit für Satzungsänderungen (vgl. § 21 Abs. 2 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)) erforderlich, sondern ein einfacher Mehrheitsbeschluss ausreichend (vgl. § 15 Abs. 3 GKZ).

## **II. Anträge der Fraktionen der Freien Wähler und Bündnis 90/Die Grünen** **(Anlagen 2 und 3)**

### **1. Antrag der Fraktion Freie Wähler (Anlage 3)**

Der Ergänzungsantrag der Fraktion Freie Wähler zum Antrag vom 06. Dezember 2019 und der Vorlage TA-17/2020 beinhaltet zwei Beschlussanträge, zu denen hiermit Stellung genommen wird.

#### **Zu 1)**

Der Ergänzungsantrag der Fraktion der Freien Wähler vom 10. Mai 2020 wurde in den AUT am 11. Mai 2020 eingebracht. Bereits bei der Einbringung des Antrags wurde in der Sitzung darauf hingewiesen, dass die Anträge der Freien Wähler als Arbeits- und Prüfaufträge zu verstehen sind, da sie zum Teil Anforderungen enthalten, die zumindest die Möglichkeit beinhalten, dass die Realisierung des Gesamtvorhabens Stadtbahn erschwert werden könnte.

Die Kreisverwaltung arbeitet mit Hochdruck an der Erstellung und Abstimmung der Zweckverbandssatzung. Zugleich haben sich alle Anliegerkommunen und der Landkreis in der letzten Lenkungsgruppensitzung ausdrücklich darauf verständigt, dass der Erwerb der Strecke von Ludwigsburg Bahnhof nach Markgröningen oberste Priorität hat und Herrn Landrat Allgaier beauftragt, entsprechende Gespräche mit der DB zu führen.

Diese Aufträge werden bearbeitet mit dem Ziel einer schnellen und prioritären Inbetriebnahme eines Stadtbahnvorlaufbetriebs auf der Markgröninger Bahn. Das ist ein Grundkonsens der Anrainerkommunen und ist als Vorlaufbetrieb entsprechend im gültigen Verständigungspapier verankert, das am 25. Oktober 2018 im Landesverkehrsministerium vereinbart wurde.

Die gemäß des FW-Antrages geforderte Gründung eines Zweckverbands zur singulären Reaktivierung der Markgröninger Bahn nach EBO entspricht insoweit dem SPD-Antrag vom 22. Januar 2020. Die dort ausgeführten Gründe, ihn nicht weiter zu verfolgen, gelten entsprechend.

Die Konzeption sieht laut dem Verständigungspapier und den kommunalen Gremienbeschlüssen einen temporären Stadtbahn-Vorlaufbetrieb vor, für den voraussichtlich Zweisystemfahrzeuge (EBO/BO Strab) zur zeitweisen Einfahrt in den Ludwigsburger Bahnhof in Frage kommen.

Die Kreisverwaltung schlägt daher vor, die Gründung eines separaten Zweckverbands für einen Vorlaufbetrieb nicht weiter zu verfolgen und die Konzentration auf die Gründung des Zweckverbands wie in der Satzung in Anlage 1 beschrieben zu legen.

## **2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 4)**

Nach der geltenden Beschlusslage ist die Realisierung eines Niederflurstadtbahnnetzes mit den im Fraktionsantrag erwähnten Linienästen handlungsleitend für die Kreisverwaltung. Die Prüfaufträge und Untersuchungen stützen sich demnach auf den Mitfall 1 der Intraplan-Machbarkeitsstudie sowie den im Verständigungspapier aufgenommenen zusätzlichen Erweiterungsoptionen nach Schwieberdingen. Das erklärte Ziel für eine zeitnahe Reaktivierung der Markgröninger Bahn als integrierter Baustein des Niederflurgesamtnetzes ist demnach der Streckenerwerb von der DB Netz und eine Wiederinbetriebnahme nach BOStrab. Entsprechende Gespräche werden derzeit vorbereitet.